

Information zur Sondervorlage: Kreditbegehren «Brandschutzmassnahmen»

Die Kirche Maria Mittlerin wurde noch nie nach den heute geltenden Brandschutzvorschriften überprüft.

Im Zuge der bevorstehenden Renovation Kirche und Nebenräume, war es sinnvoll diese Überprüfung durch eine externe Fachstelle durchführen zu lassen. Die Gebäudeversicherung hätte dies für die Baueingabe sowieso verlangt und wäre unumgänglich geworden. Wir kamen so der Gebäudeversicherung zuvor und konnten so auch allfälligen Verzögerungen des Renovationsvorhaben entgegenwirken.

In den letzten Jahren fanden immer wieder Chor- und Musik-Anlässe in der Kirche oder im Pfarreisaal statt, wo sich sehr viele Personen einfanden. Die Brandschutzvorschriften lassen, ohne zusätzliche Massnahmen (zweite Fluchtwege), in der Kirche max. 300 Personen und im Pfarreisaal max. 50 Personen zu. Dies veranlasste den Kirchgemeinderat diese Massnahmen vor den effektiven Renovationsarbeiten umzusetzen, da im Früh-Sommer grössere, bereits bewilligte, Anlässe stattfinden.

Auch wird die Möglichkeit den Pfarreisaal mit Vollbelegung, intern und vermietet zu nutzen, geschaffen. Wenn die Räumlichkeiten nicht mit mehr als den oben erwähnten max. Personenzahl belegt werden dürfen, sind praktisch keine interne und Fremd-Anlässe mehr möglich oder der Kirchgemeinderat respektive die Kirchgemeinde kann bei einer Überbelegung infolge Grobfahrlässigkeit haftbar gemacht werden.

Um all diesen oben erwähnten Risiken entgegenzuwirken, beantragt der Kirchgemeinderat das Kreditbegehren «Brandschutzmassnahmen», damit die vorzeitige Ausführung der notwendigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Im Detail betroffen ist im Erdgeschoss der Seiteneingang, wo beide Türen von 90 cm auf 120 cm verbreitert werden und im Untergeschoss der Gang, der durch die beiden Materiallager zur Treppe Seitengang Kirche geht, als Fluchtgang ausgebaut wird.

Alle Massnahmen belaufen sich auf ca. CHF 112'000.00.

Der Antrag wird mit CHF 110' 000.00 gestellt.

Die CHF 2'000.00 können aus den laufenden Ausgaben finanziert werden.

Als Beilage liegt der Brandschutzplan Erdgeschoss und der Grundrissplan Untergeschoss auf.

31.03.2025 / Guido Frey, Ressort Bau